

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Honegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.60 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag. Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts.

Inserate, Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteig 6/8, Telefon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Bund schweizerischer Frauenvereine. — Zeichen der Zeit. — Zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Neuenburg. — Das Frauenstimmrecht in Basel. — Internationale Erziehungskonferenz in Genf. — Ein Beitrag zur Neuorientierung der Gesinnung. — Skizzen vom Internationalen Frauenkongress (Schluss). — Schweizerwoche. — Aus Graubünden. — Altersversicherung und Altersfürsorge. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

XVIII. Generalversammlung in Basel Samstag, den 11. Oktober und Sonntag, den 12. Oktober 1919. Tagesordnung: Samstag, den 11. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Grossratssaal Versammlung. 1. Begrüssung und Appell der Delegierten. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Jahresbericht der Quästorin. 4. Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung. 5. Wahl der Vizepräsidentin. 6. Statutenrevision (Abstimmung). 7. Anträge und Vorschläge. 8. Kommissionsberichte. 9. Unvorhergesehenes. Samstag, 8½ Uhr abends, Café Spitz, Eingang Rheingasse: Gesellige Vereinigung (Einladung der Basler Vereine). Sonntag, den 12. Oktober, vormittags 10¼ Uhr, Grossratssaal: Oeffentliche Versammlung, Berufsberatung und Berufsberatungsstellen; Referentinnen: Fr. A. Keller, Basel, Probleme der Berufswahl; Frau Dück-Tobler, St. Gallen, Frauenaufgaben auf dem Gebiete des Berufslebens; Diskussion. Sonntag, den 12. Oktober, 1 Uhr nachmittags, Café Spitz: Gemeinschaftliches Mittagessen zu Fr. 4.50.

Zeichen der Zeit.

„Alles zu seiner Zeit“ — dass die Einführung des Frauenstimmrechts ihre Zeit nun erleben wird, ist sehr ersichtlich.

„Seine Zeit“ hat das Frauenstimmrecht nicht den Bemühungen Einzelner, noch gar dem Gerechtigkeitsinn der bestimmenden Körperschaften oder Volksteile zu verdanken — „seine Zeit“ haben die Verhältnisse gebracht.

Die nordischen und manche amerikanischen Staaten waren die ersten, welche die Neuerung eingeführt, in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Russland haben die revolutionären Umwälzungen den Frauen die politische Mündigkeit gebracht — England, Holland, nun auch Italien haben in ihren Parlamenten das Frauenstimmrecht diskutiert und angenommen. Allerdings, nirgends ist das Frauenstimmrecht einstimmig und freudig gegeben worden, dem Geschlecht der Frauen freiwillig dargebracht von den männlichen Volksgenossen als Beweis dafür, dass von nun an Mann und Frau in ganz gleichen Rechten und Pflichten stehen sollen. Ueberall war Opposition, wie stets, wo Neugestaltung sich emporringt und traditionelle Form zerstören muss. Was tut's? Die Zeit des Frauenstimmrechts ist gekommen. Ihm wird sich auch die Schweiz nicht verschliessen können. Auch wir sind endlich aus der Phase theoretisierender Erörterung in das Stadium der abwägenden Diskussion, dem Vorläufer der Verwirklichung, getreten. Die Stimmrechtsfrage macht ihren ersten Gang durch die Parlamente. Es ist nicht der Siegeszug einer Triumphierenden, auch nicht die Bettelreise einer Verachteten, weit eher der Arbeitsweg einer Kämpfenden, die da weiss: unsere Zeit schenkt nichts, nicht in Verständnis, noch in Güte, unsere Zeit verlangt Forderung und Zielbewusstsein.

Die Stimmrechtsfrage kam ins Bundeshaus und wird wiederkommen. In Neuenburg, Basel und Zürich ist sie vor dem Grossen Rat gewesen. Die Männer der Kantone Basel und Zürich werden in Balde abzustimmen haben, ob sie den Frauen das Stimmrecht geben wollen oder